

Antrag zur Änderung der Finanzordnung

Hiermit beantrage ich eine Änderung der Finanzordnung §2 C) Fahrkostenentschädigung Absatz 4:

Alt

(4) Wenn ein Berechtigter seinen Wohnsitz außerhalb Schleswig-Holsteins hat oder aus anderen Gründen (z.B. Urlaub) von dort zu einer Veranstaltung anreist, so wird er so gestellt, als habe er die Reise am Sitz seines Vereins bzw. Wohnortes in Schleswig-Holstein angetreten oder dort beendet, wenn dies für den Verband kostengünstiger ist.

Neu

(4) Wenn ein Berechtigter seinen Wohnsitz außerhalb Schleswig-Holsteins hat und von dort zu einer Veranstaltung anreist, so bekommt er die Fahrkosten von seinem Wohnsitz bezahlt. In Härtefällen (lange Sitzungen bis nach 20:30) wird auch eine kostengünstige Unterkunft bezahlt, weil der Berechtigte nicht mehr am selben Tag zurückfahren kann. Sollte ein Berechtigter aus anderen Gründen (z.B. Urlaub) nicht von seinem Wohnsitz anreisen, wird er so gestellt, als habe er die Reise von seinem Wohnort angetreten, es sei denn die Anreise vom Urlaubsort ist kostengünstiger für den Verband.

Begründung: Es gibt immer weniger Ehrenamtliche, die bereit sind, ein Amt zu übernehmen. Da sollte der Verband froh sein, wenn sich jemand meldet, der zwar in Schleswig-Holstein einem Verein angehört, aber außerhalb von Schleswig-Holstein wohnt. Deswegen ist es ungerecht, wenn jemand nicht nur seine Zeit für die längere Anfahrt opfert, sondern die Mehrkosten auch noch selber tragen muss. Durch diesen Antrag bleibt der Berechtigte zumindest nicht auf seinen Fahrkosten sitzen. Sollte eine Rückfahrt am selben Tag nicht möglich sein, sollte dem Berechtigten auch eine Unterkunft gezahlt werden. Natürlich wird davon ausgegangen, dass diese kostengünstig ist oder der Berechtigte bei anderen Schachfreunden übernachten kann.

Ursula Hielscher
Frauen-Referentin SH